

NIEDERSCHRIFT BezA/005/2010

über die Sitzung **des Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 30.06.2010 in **der Gaststätte Uhlenhook, Aulendorf.**

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Hans-Joachim Dübbel-
de
Vertretung für Herrn
Werner Schulze
Esking

Herr Bernd Kösters
Herr Thomas Schulze Tem-
ming
Herr Ralf Flüchter

Vertretung für Frau
Maria Schlieker

Frau Maggie Rawe
Herr Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Michael Fliß
Herr Theo Schulze Brock
Herr Franz-Josef Schulze
Thier
Frau Birgit Schulze Wierling

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Frau Michaela Besecke
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Beerlage"**

hier: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

Frau Schulze Wierling erklärt sich für befangen. Sie begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Herr Schulze Temming weist darauf hin, dass auch in den vorigen Sitzungen Einvernehmen bestanden habe, einer Erweiterung der Lagerkapazitäten zuzustimmen. Jetzt würden darüber hinaus auch noch Verbesserungen im Wassermanagement erreicht und die Betreiber seien in guten Gesprächen mit den Anliegern. Von daher könne er nur zustimmen.

Frau Rawe erkundigt sich, ob und in welchen Abständen die angrenzenden Gewässer kontrolliert werden.

Frau Besecke teilt mit, dass der Kreis seiner Aufsichtspflicht regelmäßig nachkomme. Es würden Sichtkontrollen durchgeführt, aber keine Proben genommen.

Frau Rawe erkundigt sich, ob die Tatsache, dass abweichend von den Festsetzungen im Umweltbericht auch nachts Gülle gefahren werde, für die Genehmigung relevant sei.

Frau Besecke erläutert, dass die Genehmigung beinhaltet, dass durch die Biogasanlage an den nächstliegenden Wohnhäusern die Immissionswerte nicht überschritten werden dürfen. Zudem habe Herr Hisler dargestellt, dass die verkehrsrechtlichen Geräusche von der Landstraße nicht der Anlage zugeschrieben werden.

Herr Fliß hält das Vorhaben insbesondere unter dem Umweltschutzgedanken für unbedingt notwendig. Im Übrigen sei festgeschrieben, dass nachts keine Gülle gefahren werden dürfe und die Aufsichtsbehörden hätten zu kontrollieren, dass diese Vorgabe eingehalten werde.

Frau Besecke weist darauf hin, dass diese Auflage nicht Bestandteil der Genehmigung sei. Der Umweltbericht sei Anlage der Begründung zum Bebauungsplan und habe keine selbständige rechtsverbindliche Wirkung.

Frau Rawe erklärt, dass sie der Errichtung der Siloplatte zustimmen werde, weil sie sie als dringend notwendig ansehe. Außerdem begrüße sie es sehr, dass die Anlieger die Chance genutzt und auf die Problematik der nächtlichen Güllefahrten hingewiesen hätten. Dabei sei es gut gewesen, dass die Verwaltung die Moderation übernommen habe. Allerdings wolle sie, dass künftig der Bezirksausschuss wieder beteiligt werde.

Frau Besecke weist unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage darauf hin, dass zu dem im nächsten Jahr geplanten Termin öffentlich eingeladen werde und selbstverständlich im Bezirksausschuss über das Ergebnis berichtet werde.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Anlehnung an den vorgelegten Vertragsinhalt bis zur Ratsitzung mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag zu schließen.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Den Anregungen der Bürger wird wie in der Anlage 1 Seite 6 ausgeführt gefolgt.
2. Der Anregung des Kreises Coesfeld -Untere Landschaftsbehörde- wird gefolgt, die Stellungnahmen der anderen Fachdienste werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Stellungnahme von Straßen NRW und der Bezirksregierung Arnsberg -Kampfmittelräumdienst- wird entsprechend der Ausführungen zur Kenntnis genommen.
4. Es wird beschlossen, die 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ aufzustellen. Der Planbereich liegt im Nordosten des Stadtgebietes Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck Beerlage, Flur 16, und umfasst die Flurstücke 198 teilweise und 200 teilweise. Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:
Im Norden durch die südliche Baugrenze des SO 4,
im Osten durch den Privatweg,
im Süden durch die nördliche Grenze des SO 2 und die L 506 sowie
im Westen durch die verlängerte nördliche Geltungsbereichsgrenze des rechtswirksamen Bebauungsplanes fallend auf die L 506.
(s. Lageplan des Geltungsbereiches – Anlage 1)
Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
5. Der Entwurf der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Beerlage“ mit dem Entwurf der Begründung mit seinen Anlagen (Umweltbericht, landschaftspflegerischer Begleitplan und Ergänzung zum Geruchsgutachten G 1243-02) wird für die Offenlage gebilligt.
6. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Anlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. **Maßnahmen zur Beschleunigung der Baumbergebahn hier: Änderungen an Bahnübergängen**

Herr Mollenhauer berichtet ergänzend zur Sitzungsvorlage, dass der Vertreter der Bahn ihm mitgeteilt habe, dass seitens der Aufsichtsbehörde ein unbeschränkter Bahnübergang unterhalb der Weißenburg kritisch gesehen werde. Die Aufsichtsbehörde habe eine weitere Prüfung gefordert. Dieses deute in die gleiche Richtung, wie sie verwaltungsseitig vertreten werde. Deshalb werde vorgeschlagen, den gefassten Beschluss zu

korrigieren und dem damaligen Vorschlag der Bahn zuzustimmen, der einen Bahnübergang mit Lichtzeichenanlage und Halbschranken vorsah.

Herr Schulze Thier weist darauf hin, dass dort auch Pferde gingen und Landwirte mit längeren Fahrzeugen nur eine begrenzte Einsicht hätten.

Auf Nachfrage von Frau Rawe zu der noch nicht abschließend geklärten Kostenbeteiligung der Stadt erläutert Herr Mollenhauer, dass das Eisenbahnkreuzungsgesetz nur für öffentliche Wege gelte. Diese Öffentlichkeit werde nach dem Straßen- und Wegegesetz durch die Widmung hergestellt und sei in diesem Fall nicht erfolgt. Er gehe davon aus, dass die Stadt gute Karten habe und sich an den Kosten nicht beteiligen müsse.

Herr Schulze Brock fragt nach, ob sich hinsichtlich der anderen Übergänge etwas Neues ergeben und ob die Bahn schon Gespräche mit den anderen Anliegern geführt habe.

Herr Mollenhauer berichtet, dass ein Anlieger, der erhebliche Flächen auf der anderen Seite der Bahn habe, eine Schrankenanlage mit Lichtzeichenanlage statt eines Heckentores gefordert habe. Nach Aussage der Bahn wolle sie auf diese Forderung nicht eingehen und es im Zweifel zu einem Rechtsstreit kommen lassen.

Herr Schulze Brock würde es begrüßen, wenn die Gespräche seitens der Bahn intensiviert und außerdem Gespräche mit dem Vorstand der Flurbereinigung aufgenommen würden. Dies könnte dazu führen, dass Bahnübergänge nicht mehr notwendig sind.

Er könne der Bahn den Hinweis geben, dass sie in Gesprächen mit den Anliegern auch dieses Thema einbringen sollen, so Herr Mollenhauer. Nur werde es noch einige Zeit dauern, bis das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen ist.

Herr Wiesmann merkt an, dass sich auch ein evtl. Rechtsstreit in dem genannten Fall lange hinziehen könne und fragt nach, ob dadurch das Ziel der Baumbergebahn gefährdet werde.

Das wird von Herrn Mollenhauer verneint. Erst wenn die beiden zusätzlichen Haltepunkte eingerichtet werden, müsse die Bahn an dem betroffenen Übergang schneller fahren, um die Vertaktung einhalten zu können.

Frau Rawe erkundigt sich nach den Kosten für die Übergänge.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass lt. Angaben der Bahn ein Übergang mit Lichtzeichenanlage und Halbschranke ca. 400.000,-- bis 450.000,-- € und eine Anrufschanke ca. 200.000,-- bis 250.000,-- € koste. Bei einer Anwendung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes seien 1/3 der Kosten von der Stadt zu übernehmen, wobei für den städt. Anteil ein Förderantrag gestellt werden könne. Der Fördersatz liege bei 70%. Also sei bei der großen Lösung von einem städt. Anteil in Höhe von 40.000,-- bis 45.000,-- € und bei der kleinen Lösung von ca. 25.000,-- € auszugehen.

Herr Schulze Temming fragt nach, ob bis zur Klärung der Kostenbeteiligung abgewartet werden könne.

Herr Mollenhauer erläutert, dass die Stadt ja selber großes Interesse daran habe, dass die Bahn aufgewertet werde. Voraussichtlich würden die beiden Bahnübergänge an der Darfelder- und Beerlager Straße für die Stadt kostenlos mit gebaut. Außerdem sei für Billerbeck auch der neue Haltepunkt an der Schule in Coesfeld wichtig. Deshalb sollte eine Stellungnahme kurzfristig abgegeben werden.

Herr Fliß ist überrascht, dass die Angelegenheit noch einmal zur Beratung vorgelegt wird. Außer zur Kostenbeteiligung gebe es keine neuen Argumente und bevor diese Frage nicht abschließend geklärt sei, könne er keine Entscheidung treffen. Des Weiteren gebe er noch einmal zu bedenken, dass der bauliche Eingriff für einen Übergang mit Halbschranke und Lichtzeichenanlage erheblich sein wird.

Herr Mollenhauer erinnert daran, dass verwaltungsseitig schon damals vorgeschlagen wurde, der großen Lösung zuzustimmen. In der Diskussion habe sich dann etwas anderes ergeben. Außerdem bekomme die Bahn selber nun kalte Füße. Der Bahnübergang werde von Fußgängern stark frequentiert.

Für die Bahn wäre es natürlich ein Problem, wenn die Stadt das eine Drittel der Kosten nicht übernehme. Wenn das Eisenbahnkreuzungsgesetz nicht angewandt werde, bekomme die Bahn das andere Drittel vom Bund auch nicht. Es könnte sein, dass es die Bahn auf einen Rechtsstreit ankommen lasse. Er wolle jedoch dabei bleiben und der Bahn mitteilen, dass sich die Stadt nicht an den Kosten beteilige, da diese Einschätzung vom Städte- und Gemeindebund mitgetragen werde.

Frau Rawe erinnert daran, dass es in der damaligen Bezirksausschusssitzung doch hauptsächlich darum gegangen sei, die Kosten zu sparen, andererseits aber auch die Sicherheit gewährleistet sein müsse. Wenn die Bahn aus Sicherheitsgründen die große Lösung umsetzen wolle, dann müsse der Übergang so gebaut werden.

Herr Fliß fragt noch einmal kritisch nach, warum die Sache jetzt erneut vorgelegt werde.

Frau Dirks entgegnet, dass zum einen aufgrund der Eingabe eines Bürgers über seinen Rechtsanwalt neu beraten werde und es zum anderen neue Aspekte bzgl. der Kostenbeteiligung der Stadt gebe.

Herr Mollenhauer gibt zu bedenken, dass die Stadt den Bürgern gegenüber in der Pflicht stehe und deshalb verwaltungsseitig aus Sicherheitsgründen die große Lösung vorgeschlagen werde. Die Sicherheitsaspekte würden auch in dem Schreiben des Anwalts angesprochen.

Herr Dübbelde favorisiert nach wie vor die kleine Lösung. Wenn die Bahn etwas anderes wolle, dann müsse sie auch die Kosten tragen. Wenn über die große Lösung diskutiert werde, dann fordere er eine abschließende Aussage zur Kostenbeteiligung.

Herr Fliß merkt an, dass es nicht Aufgabe der Stadt sei, eine Bewertung der Sicherheit des einen oder anderen Bahnüberganges vorzunehmen. Das sei Aufgabe der Bahn.

Die Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes zur Kostenbeteiligung sollte in die Beschlussfassung einfließen. Er habe aber große Bauchschmerzen, weil sich seit der letzten Beratung nichts verändert habe.

Frau Rawe bekräftigt, dass es für sie um die sicherste Lösung gehe und sie von der Bahn wissen wolle, welches die sicherste ist. Die Bahn werde doch anhand vorgegebener Kriterien entscheiden, welche Art Bahnübergang gebaut werden müsse.

Frau Dirks erläutert, dass die Bahn nicht davon ausgehe, welches die sicherste Lösung ist, sondern was in der Örtlichkeit vertretbar ist. Die sicherste Lösung wäre, überhaupt keine Bahnübergänge zu bauen.

Herr Mollenhauer meint, dass der Ausschuss sagen sollte, welche Lösung er wolle.

Herr Fliß macht deutlich, dass er der teuren Lösung nur zustimme, wenn der Stadt hierfür keine Kosten entstünden und eine diesbezügliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vorliegt.

Herr Dübbelde ist ebenfalls der Meinung, dass die große Lösung nur dann verwirklicht werden soll, wenn nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes keine Kosten auf die Stadt zukommen. Ansonsten spreche er sich für die kleine Lösung aus.

Herr Knüwer hält die Aussage des Städte- und Gemeindebundes für sicher genug, um entscheiden zu können. Dem Beschlussvorschlag sollte gefolgt und die große Lösung umgesetzt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Flüchter teilt Frau Dirks mit, dass die Rechtsfrage bzgl. der Kosten für die große und kleine Lösung gelte.

Nach weiterer Erörterung schlägt Frau Rawe vor, bis zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses mit der Bahn zu klären, ob die kleine Variante überhaupt möglich ist.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass er einen Tag vor der Ratssitzung einen Termin mit Vertretern der Bahn habe.

Herr Fliß möchte, dass zusätzlich noch eine schriftliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes eingeholt wird, dann habe man noch eine weitere Grundlage für die Entscheidung.

Herr Flüchter meint ebenfalls, dass der Städte- und Gemeindebund um Abgabe einer Stellungnahme gebeten werden sollte. Wenn es später Einwände geben sollte, könnte auf die Stellungnahme verwiesen werden.

Herr Wiesmann fasst zusammen, dass die Meinungen heute sehr unterschiedlich seien. Deshalb schläge er vor, dem Rat die Entscheidung zu überlassen. Bis dahin werde auch eine Auskunft der Bahn vorliegen, ob sie die kleine Variante als sicher genug erachte. Diesem Vorschlag wird einhellig gefolgt.

Herr Wiesmann merkt an, dass es vorteilhaft wäre, wenn in der Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung die Aussage des Städte- und Gemeindebundes und der Bahn näher konkretisiert werden könnte.

3. Mitteilungen

3.1. Neubau eines Schweinemaststalles in Hamern - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass erst nach der Versendung der Einladung zur Bezirksausschusssitzung ein Antrag zur Errichtung eines Schweinemaststalles in Hamern mit knapp 1.000 Plätzen eingegangen sei. Der Antrag sei auf die Tagesordnung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses genommen worden. Aufgrund der Zweimonatsfrist für die Abgabe einer Stellungnahme sei eine Beratung und Beschlussfassung noch vor den Sommerferien erforderlich.

4. Anfragen

4.1. Beantragte Bürgerradwege entlang der L 506 - Herr Kösters

Herr Kösters erkundigt sich nach dem Stand der Planungen für die zwei beantragten Bürgerradwege entlang der L 506.

Herr Mollenhauer berichtet, dass in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr mit einer Mittelbewilligung gerechnet werden könne.

4.2. Sanierung der L 506 - Frau Rawe

Frau Rawe erkundigt sich, ob vor der in den Sommerferien geplanten Sanierung der L 506 die Kreisstraße in Aulendorf instand gesetzt werde, damit diese als Umleitungsstrecke genutzt werden könne.

Herr Mollenhauer verweist auf die Zuständigkeiten des Kreises und des Landesbetriebes. Er werde dort nachfragen, wo die Umleitung ausgewiesen werden soll.

4.3. Sanierung der L 506 - Frau Schulze Wierling

Frau Schulze Wierling erkundigt sich, was an der L 506 gemacht werde. Herr Mollenhauer teilt mit, dass rd. 350.000,-- € zur Verfügung stünden und damit die meisten schadhafte Stellen ausgebessert werden sollen.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin